

BVGer D-618/2013 vom 16. April 2013

Bundesverwaltungsgericht, 2013-04-16, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-618_2013

FR: TAF D-618/2013 du 16 avril 2013

IT: TAF D-618/2013 del 16 aprile 2013

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.

E. 2

Das Wiedererwägungsgesuch hinsichtlich der unentgeltlichen Rechtspflege gemäss Art. 65 Abs. 1 VwVG wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 1'200.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag wird mit dem am 21. Februar 2013 geleisteten Kostenvorschuss verrechnet.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Fulvio Haefeli Karin Schnidrig
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.